

Anzeige (§ 4 Tollwut-Verordnung) von Hundausstellungen, Katzensausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art

Bezeichnung des Vereins, Name und Anschrift Vorsitzende/r oder Schriftführer/in

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

HINWEIS: Werden Tiere gewerbsmäßig (z. B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich.

Bezeichnung der Veranstaltung		Werden Tiere gewerbsmäßig zur Schau gestellt? ☐ ja ☐ nein	
Tag und	Ort der Veranstaltung		
Anzahl und	Art der gemeldeten Tiere		
Art der Ausstellung			
☐ Ortsebene	☐ Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene ☐ Internationale Ebene ☐
Tag und	Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung		

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Tag	Uhrzeit		Tag	Uhrzeit	
	vom	bis		vom	bis

Ort, Datum	Vereinsstempel und Unterschrift
------------	---------------------------------

Vom zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin auszufüllen

Der Ort der Veranstaltung liegt in einem ☐ seuchenfreien Bezirk

Amtstierärztliche Überwachung ☐ ist erforderlich ☐ ist nicht erforderlich

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

Im Auftrag

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck:

Anzeige einer Hunde- und Katzensausstellung

Rechtsgrundlage:

Tiergesundheitsgesetz

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Kategorien der betroffenen Personen:

Anzeige einer Hunde- und Katzensausstellung

Kategorien der betroffenen Daten:

Adressdaten und Kontaktdaten

Empfänger der Daten:

Empfänger der Daten ist das Veterinäramt.

Bei einem ggf. festgestellten Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche übermittelt die zuständige Behörde auf Ersuchen der nach § 25 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörde zum Zwecke der Durchführung der Ermittlungen Name und Anschrift des Tierhalters, in dessen Bestand der Verdacht oder der Ausbruch der Tierseuche oder Tierkrankheit festgestellt worden ist, und den Standort der Tiere.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Speicherdauer:

Erhobene, personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die einzelnen Verfahren erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de